

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Emis: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von S. Chr. Sommer,
Diez und Bad Emis.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Emis.

Nr. 90

Diez, Donnerstag den 18. April 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Tab.-Nr. 31. 1010.

Diez, den 18. April 1918.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bundesratsverordnung vom 16. 3. 1916, betreffend den Verkehr mit Rohfett und Rohfetterzeugnissen bringe ich nachstehend die Anweisung über die Lostrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung von Rohfetten zur Kenntnis und weise darauf hin, daß sämtliche Rohfette, auch geringe Mengen, die bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen anfallen, an die Firma Hochgesand u. Aumt „Kriegsaussschuß Feintalgsmelze“ in Mainz abgeliefert werden müssen. Unter gewerblichen Schlachtungen sind auch die Schlachtungen von Rüstungswerken, Anstalten (Krankenhäusern, Gasthöfen usw.) zu verstehen, ebenso Fleischschlachtungen, falls dieselben nicht etwa den Besitzern als Hauschlachtungen belassen bleiben, auch wenn die notgeschlachteten Tiere minderwertig oder bedingt tauglich sind.

Die Rohfette von minderwertigen und bedingt tauglichen Tieren sind unter besonderer Markierung der Sendungen an die Schmelze abzuführen.

Nur Rohfette von genußuntauglichen Tieren (die der Abdeckerei überwiesen werden), sind frei von der Rohfettablieferung.

Die Abgabe von Rohfetten aus zivilen Schlachtungen an militärische Stellen ist verboten.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.

Anweisung

über die

Lostrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung von Rohfetten.

Mit Zustimmung des Reichsfinanzlers wird gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 165) folgende Anweisung über die Lostrennung und die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Rohfette erlassen.

I.

Die Vorschriften dieser Anweisung finden Anwendung auf die Lostrennung und Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Rohfette von Rindvieh und Schafen, sofern die Ablieferung der Rohfette an Schmelzen oder Sammelstellen gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 165) verlangt worden ist.

Rohfette im Sinne dieser Verordnung sind:

1. die Innenfette (Nierenfette ohne Fleischnieren, Darm-, Keh-, Magen-, Herzbeutel-, Brust- und Schloßfette);
2. die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette);
3. Fettbrocken, soweit sie sich beim Verlaufe von Fleisch ergeben.

II.

Lostrennung der Innenfette und Abfallfette.

Die Innenfette sind unmittelbar nach der Schlachtung an der Schlachtstelle von dem Tierkörper vollständig loszutrennen. Insbesondere ist auch das Nierenfett von den Fleischnieren vollständig loszutrennen. Alle anhaftenden Fleisch- und sonstigen Gewebeteile sind gründlich zu entfernen.

Beim Reinigen und Schleimen der Därme sind die Abfallfette vollständig zu gewinnen.

III.

Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Innenfette und Abfallfette bei Versendung nach auswärtigen Schmelzen oder Sammelstellen.

1. Behandlung.

An den Fettstücken liegendes Blut ist mit einem trockenen Tuche zu beseitigen. Die Fettstücke sind hierauf zu salzen und auszutüfeln. Stehen Kühlräume nicht zur Verfügung, so sind die Fettstücke zur Austüftung in Abständen frei aufzuhängen. Kleinere Fettstücke können zur Austüftung auf schräg geneigten Brettern gelagert werden. Die Räume, in denen die Fettstücke aufgehängt oder gelagert werden, müssen gegen Sonne geschützt und luftig sein. Kellerräume dürfen nur verwendet werden, wenn sie trocken und luftig sind.

2. Verpackung.

Innenfette und Abfallfette sind getrennt zu verwiegen und getrennt zu verpacken. Für die Beförderung sind als Beförderungsgefäße Körbe zu verwenden, deren Geflecht der Luft guten Durchlaß gewährt. Die Unternehmer von Schlachtungen haben die Beförderungsgefäße rechtzeitig bei den Schmelzen anzufordern, von denen sie kostenlos gestellt werden.

Falls Schmelzen in der ersten Zeit zur Befüllung von Körben nicht in der Lage sind, können andere geeignete luftdurchlässige Beförderungsgefäße (durchbrochene Kisten, Säcke) verwendet werden. Die Beförderung von geschlossenen Kisten und Fässern oder ähnlichen geschlossenen Behältnissen ist verboten.

3. Bezeichnung.

Die Beförderungsgefäße haben die Aufschrift: „Kriegsausschuß-Rohfette“ deutlich leserlich zu tragen. Außer der Adresse der Bestimmungs-Schmelzen oder Sammelstellen ist die Adresse des Absenders und eine fortlaufende Nummer anzubringen.

Der Absender hat gleichzeitig mit dem Abgang der Sendung den Bestimmungs-Schmelzen oder Sammelstellen auf Tageszetteln die Art der Rohfette, die Gewichte getrennt für Innenfette und Abfallfette und bei frischem Rinderfett die Preisklasse anzuzeigen. Die Tageszettel haben bei den angezeigten Posten die den Sendungen entsprechenden fortlaufenden Nummern anzugeben.

Die Schmelzen oder Sammelstellen haben die Anzeigen unverzüglich nachzuprüfen. Die angezeigten Gewichte und Preisklassen gelten als anerkannt, wenn sie nicht unverzüglich beanstandet werden.

4. Beförderung.

Die Unternehmer von Schlachtungen haben die Innenfette und Abfallfette nach ihrer Auskühlung unverzüglich, spätestens am Tage nach der Schlachtung, an die vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette benannten Schmelzen oder Sammelstellen zu befördern.

Im Zweifelsfalle ist beim Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Rohfettabteilung, Berlin W. 8, Friedrichstr. 79 a, unverzüglich anzufordern, an welche Schmelze oder Sammelstelle zu liefern ist.

Die Unternehmer von Sammelstellen haben die abgelieferten Innenfette und Abfallfette unverzüglich, spätestens am Tage nach dem Eingang der Sendung, an die vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette benannten Schmelzen weiter zu senden. Alle Rohfettbeförderungen sind als Eilgut zu Frachtgutsföhen aufzugeben.

IV.

Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Beförderung der Innen- und Abfallfette bei Ablieferung an Schmelzen oder Sammelstellen am gleichen Orte.

Sind die Innenfette oder Abfallfette an Schmelzen oder Sammelstellen am gleichen Orte zu liefern, so sind sie ohne weitere Behandlung, Verpackung oder Bezeichnung am gleichen Tage — nach Möglichkeit unmittelbar von der Schlachtstelle aus — zur Schmelze oder Sammelstelle zu verbringen.

Werden sie an eine Sammelstelle am gleichen Orte abgeliefert, von der sie an eine auswärtige Schmelze zu befördern sind, so finden die Vorschriften des Abschnitts III über die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Beförderung entsprechende Anwendung.

V.

Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Beförderung von Fettbrocken.

Fettbrocken, die sich beim Verkauf von Fleisch ergeben, sind während der Verkaufszeit zu sammeln, kühl zu lagern und spätestens am Tage nach dem Anfall an die vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette benannten Schmelzen oder Sammelstellen abzuliefern.

Beim Versand nach auswärtigen Schmelzen oder Sammelstellen finden die Vorschriften des Abschnitts III über die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Beförderung entsprechende Anwendung. Die Beförderung kann in den gleichen Beförderungsgefäßen mit Innenfetten und Abfallfetten erfolgen; die Fettbrocken sind jedoch in diesem Falle getrennt von den Innenfetten und Abfallfetten zu verpacken.

VI.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 165) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht.

J.-Nr. II. 4008.

Diez, den 10. April 1918.

Betr. Brotkartenausgabe.

Die Gültigkeit der Brotkarten für die Zeit vom 1. April bis 28. April 1918 läuft am 28. April 1918 ab. Die neuen Brotkarten, die für die Zeit vom 29. April bis 26. Mai 1918 Gültigkeit haben, und einen unveränderten Abdruck der vorigen Ausgabe darstellen, werden Ihnen rechtzeitig durch die Druckerei zugehen.

Die alten bis 28. April d. Js. noch nicht verwendeten Brotmarken verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Der Umtausch der alten Brotkarten gegen neue hat in den Tagen vom 22. April bis 27. April 1918 stattzufinden.

Die diesbezüglich von der Ortspolizeibehörde erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überall glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Thon.

Diez, den 12. April 1918.

An die Magistrate in Diez, Bad Ems und Nassau und an die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Ich verweise nochmals auf meine Verfügungen vom 8. April 1918, Nr. 536 und 537 E, und ersuche um pünktliche Einhaltung des für die Einreichung der Nachweisungen gesetzten Termins.

**Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Unterlahnkreises.**

Thon.

Diez, den 13. April 1918.

Betr. Saatmais.

Es ist bestimmte Aussicht vorhanden, daß dem Kreis Saatmais zur Verteilung an die Gemeinden zugewiesen wird. Der Mais kommt aus Rumänien und wird in Kolben geliefert; die Körner müssen also von den Landwirten selbst aus den Kolben gemacht werden. Die Reichsstelle macht zur Bedingung, daß der Mais nur zu Saatzwecken verwendet werden darf. Die Kontrolle hierüber behält sich die Reichsstelle vor. Für jeden Zentner, der entgegen dieser Bestimmung verwendet wird, ist eine Vertragsstrafe von 200 Mark vorgesehen.

Um die Menge, die dem Kreis voraussichtlich zugewiesen werden wird, gleichmäßig verteilen zu können, ersuchen wir, den Bedarf der Gemeinden sofort, spätestens bis zum 20. April d. Js. hierher aufzugeben.

**Kaufmännische Geschäftsstelle
des Kreisaußschusses.**

Diez, den 13. April 1918.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Marmelade

kann demnächst wieder verteilt werden. Der Bedarf ist sofort bei uns anzumelden. (6356)

**Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreis-
ausschusses des Unterlahnkreises zu Diez.**

Nichtamtlicher Teil.

Nun ist da die Stunde deutscher Fausti!

Schwere Blutarbeit muß Deutschland tun,
schwere Blutarbeit und darf nicht ruh'n,
darf das Schwert nicht legen aus der Hand,
bis es trifft ins Herz dich, Engelland!

Hunderttausende von uns sind tot,
hunderttausende von uns in Not,
viele Herzen macht der Kummer schwer,
sind voll Hasses und von Liebe leer. . . .

All' des trägtst die Schuld du, Engelland!
. . . . Aber über dir ist Gottes Hand. . . .
Kommt wohl langsam auch der Born des Herrn —
einmal kommt er — bleibt nicht ewig fern!

Wolltest wirgen uns mit Mörderhand,
kalten Blutes, all' im deutschen Land,
wie du's tatest viele hundert Jahr,
bis nun deine Zeit erfüllet war.

Nun ist da die Stunde deutscher Fausti,
nun ist da der Tag, vor dem dir graust, —
Deutschland legt das Schwert nicht aus der Hand,
bis es dich ins Herz trifft, Engelland.

Major Schrobbsdorff.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 16. April 1918.

Am Tisch des Bundesrats: v. Payer.

Vizepräsident Dr. Paasche eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min. und dankt den tapfern Feldgrauen für die großen Erfolge an der Westfront. Wir können mit Stolz und besonderer Befriedigung feststellen, daß das, was wir bei der Vertagung des Reichstags erhofften, in Erfüllung gegangen ist. In heldenmütigem Eifer sind die Truppen vorwärtsgegangen. Wir hoffen, daß wir auch weiterhin auf der Bahn des Sieges fortschreiten werden (Lebhafter Beifall.) Auf die Glückwunschtelegramme des Reichstags zu den Erfolgen im Westen sind Danktelegramme des Kaisers und Hindenburgs eingegangen.

Eingegangen sind die neuen Steuervorlagen.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anfragen.

Abg. Raute (Soz.) fragt u. a. nach der Belieferung der kleinen Zigarrenfabriken mit Rohtabak, worauf Ministerialdirektor Müller erwiderte, die Klagen seien teilweise berechtigt; sie würden nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

Abg. Westarp (Kons.) fordert eine Reihe von Maßnahmen, um menschliche und tierische Arbeitskräfte für die Frühjahrsarbeiten der Landwirtschaft sicherzustellen, worauf Oberst Braun mitteilt, daß die Generalkommandos erneut darauf hingewiesen worden seien, alles nur mögliche zu tun, um diesen Wünschen der Landwirtschaft zu genügen.

Einem Wunsch des Abg. Geß (Soz.), eine Verständigung mit dem Feinde über die Sicherung offener Städte vor Fliegerangriffen herbeizuführen, sagt ein Vertreter des Kriegsministeriums die Prüfung dieser Frage zu.

Es folgt die Beratung des mündlichen Berichts des Hauptausschusses über die Anträge auf Erlass einer Bundesratsverordnung, betreffend

Überwachung der Kriegsbetriebe.

Die Aussprache über die Daimlerangelegenheit wird darauf fortgesetzt. Der Ausschuss schlägt einige Entschlüsse vor. Der Reichskanzler wird um eine Bundesratsverordnung ersucht, die ihn ermächtigt, die Geschäftsbücher und andre Unterlagen in diesen Betrieben überwachen zu lassen. Ferner sollen bei sämtlichen zentralen Beschaffungsstellen des Heeres und der Marine Preisprüfungsstellen eingerichtet werden. Zur Überwachung der Tätigkeit der einzelnen Prüfungsstellen soll eine Zentralprüfungsstelle geschaffen werden.

Abg. Dr. Reinath (natl.): Das Verfahren wegen Landesverrats gegen Daimler ist inzwischen eingestellt worden. Einem Mißtrauensvotum in der Allgemeinheit gegen die Industrie stimmen wir nicht zu. Die Behörden in erster Linie sollten sich der Preissteigerung enthalten, namentlich im Holzhandel. Eine Militarisierung der Betriebe lehnen wir ab. Die Vorlegung der Geschäftsbücher wollen wir nicht so verstehen, daß sie erfolgen muß, wenn ein genügender Verdacht vorliegt, daß etwas nicht in Ordnung ist. Im übrigen muß das Buchgeheimnis gewahrt und eine Beunruhigung der Industrie muß vermieden werden. Es handelt sich hier nur um Einzelfälle.

Abg. Schiele (Kons.): Auch wir lehnen es ab, scharf verallgemeinernde Vorwürfe gegen die Industrie zu erheben. Unsere Industrie hat Großes geleistet. In England sind die Verhältnisse noch viel krasser. Der Fall Daimler liegt dem Staatsanwalt vor.

Abg. Mumm (D. Fr.): Es ist kein Wunder, daß in diesem Kriege sich neben dem Heldengeist auch der Krämergeist regt. Vor Verallgemeinerungen müssen wir indes bewahrt bleiben. Die Kriege sind nicht dazu da, um reich zu werden.

Abg. Henke (Unabh. Soz.): Nicht nur die Daimlerwerke stehen hier unter Anklage, sondern auch die Heeresverwaltung, die sich hat täuschen lassen. Nichts ist so wenig angebracht, als ein Loblied auf die kapitalistischen Betriebe. Es gibt viele Daimler; deshalb muß verallgemeinert werden. Es handelt sich um eine Bekämpfung des Kapitalismus.

Generalmajor Scheuch: Die großen Verdienste der Industrie dürfen nicht verdunkelt werden. Der Abgeordnete Henke hat die Arbeiter aufgefordert, die Arbeit zu verweigern. Das ist wieder eine Drohung mit Streik. Dem müssen wir entgegentreten und dafür sorgen, daß die Arbeit fortgesetzt wird, bis der Krieg zu Ende ist. Das ist unsere Pflicht der Allgemeinheit und dem Vaterland gegenüber. (Beifall.)

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Abg. Schiele (Kons.) schließt die Aussprache. Die Entschlüsse werden einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 3 Uhr: Postetat.

Zustangriffe auf das deutsche Heimatgebiet im März 1918.

WAB. Berlin, 16. April. Der Gegner benutzte im März die besonders günstige Wetterlage zu 12 größeren Angriffen auf das lothringisch-luxemburgische Industriegebiet und elf Angriffen gegen die Städte Mainz, Untertürkheim, Cannstatt, Coblenz, Freiburg i. B., Zweibrücken, Kaiserslautern, Mannheim, Ludwigshafen, Köln sowie einige Städtchen in der Pfalz und im Rheinland. Trotz des Einiges stärkeren Geschwaders erzielten die Angriffe keinerlei militärischen Erfolg. Bei den Angriffen auf das Industriegebiet an der Saar und Mosel fanden Betriebe

führungen von irgendwelchem Belang nicht statt. Auch der in der Nacht vom 24. zum 25. März mit dem Aufgebot von 50 bis 60 Flugzeugen unternommene Angriff blieb völlig wirkungslos. Ebenso ergebnislos war der Angriff auf die Badische Anilin- und Sodafabrik bei Mannheim-Ludwigshafen am 18. März. Der einzige militärische Schaden, den die Angriffe anrichteten, war das Inbrandgehen einiger Wagen mit Benzol. An nichtmilitärischen Gebäuden wurde überall einiger Sachschaden angerichtet. Bei dem Angriff auf Freiburg am 13. März wurde außer mehreren Privathäusern die Martinskirche und ein Krankenhaus erheblich beschädigt. Den Angriffen auf das Saargebiet fielen 5 Tote, 4 Schwer- und 11 Leichtverletzte zum Opfer. Die Verluste bei den Angriffen auf die oben genannten offenen Städte waren hauptsächlich infolge des ravorstichtigen Verhaltens eines Teiles der Bevölkerung höher als in den Vormonaten. Sie betrugen insgesamt 22 Tote, 22 Schwer- und 86 Leichtverwundete. Der Feind häufte diese Angriffe mit dem Verlust von acht Flugzeugen

Die Milliardenbeute an Kriegsmaterial.

WTB. Berlin, 16. April. Die Beute der Mittelmächte an Kriegsmaterial und Vorräten während des letzten Halbjahres beläuft sich auf viele Milliarden. Allein an Geschützen und Artilleriemunition wurde für weit über eine Milliarde Mark erbeutet. Aufgenommene Maschinengewehre entfallen über 60, rollendes Eisenbahnmateriel rund 250, abgeschossene Flugzeuge und Ballone rund 60 Millionen Mark. Zu diesen 1½ Milliarden kommt ungezählte wertvolle Beute an Kriegsmaterial jeder Art, Pioniergerät, Handfeuerwaffen und Gasmasken. Die gewaltigen Vorräte an Bekleidungs- und Verpflegungsdepots in Rußland, Italien und Nordfrankreich lassen sich überhaupt nicht abschätzen. Ihr Wert beträgt das Vielfache jener 1½ Milliarden. Die Beute an Gummi und Kupfer allein in Nordfrankreich deckt den deutschen Heeresbedarf auf ein Jahr. Die Gesamtbeute hat die materielle Kriegsführung der Mittelmächte außerordentlich gestärkt und die Heimat um den Betrag einer vollen Kriegsanleihe von der Beitragspflicht zu den Kriegskosten entlastet.

England.

WTB. Berlin, 15. April. Englands öffentliche Meinung ist über die Erfolge der deutschen Offensive sehr bestürzt. Mit den so schnellen Fortschritten hatte man nicht gerechnet. Nach allgemeinem Erachten konnte die gewaltige Niederlage vermieden werden, wenn die englische Führung nicht gänzlich versagt hätte. Die Engländer zeigten sich selbst der maßlosen Unterschätzung der Deutschen. Zur Zeit glaubt der größte Teil des Volkes an keinen Sieg der Waffen und hält das Weiterkämpfen schon wegen der zunehmenden Lebensmittelnappheit für zwecklos. Zur Ueberseergänzung des verlorenen gewaltigen Kriegsmaterials muß die Lebensmittelfuhr eingeschränkt werden. Jede Schiffsversenkung gewinnt daher jetzt eine erhöhte Bedeutung. Die englische Regierung entfaltet in der Presse durch Volksredner eine starke Propaganda gegen das Wachsen der Kriegsmüdigkeit. Dennoch greift diese nicht nur im Volke, sondern auch besonders an der Front immer weiter um sich. Englands einzige Hoffnung sind die französischen Reserven, deren Einsatz das englische Heer vor weiteren Niederlagen schützen müsse.

**Das Feldheer braucht dringend Hafer,
Heu und Stroh!**
Landwirte helft dem Heere!

Amerika.

WTB. Amsterdam, 16. April. Die Times meldet aus Washington, daß der Vorsitzende des Senatsausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten Senator Stone gestorben ist. — Stone war der Britenpresse in Amerika ein bestgehaltener Mann geworden. Sein Eintreten für ehrliche Neutralität hatte ihm die Todfeindschaft des ausgehaltenen Pressklüngels zugezogen. Am deutlichsten kam seine Besorgnis wegen der Wilsonschen Abenteuerpolitik zum Ausdruck in einem Briefe, den er im Februar 1916 an den Präsidenten schrieb und in dem er sagte: So tief ich es auch bedauern würde, entschieden anderer Meinung sein zu müssen als Sie, so kann mein Pflicht- und Verantwortungsgefühl es doch nicht über sich bringen, die Zustimmung dazu zu geben, daß unsere Nation in den Strudel dieses Weltkrieges gestürzt wird, sei es wegen der unverständigen Eigenwilligkeit der Mächte, oder wegen der einer Art über allem Hochverrat gegen die Republik gleichkommenden Narrheit unserer Bürger, die sinnlos ihr Leben auf bewaffneten Schiffen der Kriegführenden aufs Spiel setzen. Ich kann mich nicht der Einsicht entziehen, daß eine solche Handlungsweise zu ungeheuerlich ist, um verteidigt werden zu können.

Technik und Verkehr.

Die längste elektrische Bahn der Welt. Die mit 3000 Volt Gleichstrom betriebene elektrische Bahn Chicago—Milwaukee soll jetzt eine Fortsetzung nach dem amerikanischen Westen bis zum Stillen Ozean erhalten. Man plant den elektrischen Antrieb der Bahn quer durch das Rotengebirge bis zum Kaskadengebirge und von Othello (Washington) nach Seattle und Tacoma auszuweiten. In dieser Weise sollen 1000 Kilometer Bahnlinie durch Benützung der Wasserkrafts des Rotengebirges auf elektrischem Wege betrieben werden und durch diese Verlängerung wird die Linie Chicago—St. Paul zur längsten elektrischen Bahn der Welt ausgestaltet werden.

Anzeigen.

Königliche Oberförsterei Welschnendorf

verkauft Montag, den 22. April 1918 von nachmittags 1 Uhr ab in der Wirtschaft von Berbach zu Arzbach aus dem Schutzbezirk Arzbach Distr. 40 Sonnenberg, Distr. 27/28 Kellersberg und Tot. D. 34/38 an Brennholz Puch 423 Km. Scheit, 5440 Stück Wellen 3. Kl. Die Nummern 268 bis 276 werden nicht verkauft. Händler sind zum Verkauft zugelassen. Holzabfuhr in der Richtung auf die Eisenbahnstationen Bad Ems und Lindenbach.

**Montag, den 22. April d. Js.,
vormittags 11 Uhr**

lassen die Jakob Lorenz'schen Erben ihre in der Gemarkung Diez belegenen Grundstücke (Nieder am Hain) öffentlich meistbietend versteigern.

Diez, den 12. April 1918.

Der Bürgermeister.
Schuerm.

Bekanntmachung.

Freitag, den 19. d. Mts., nachmittags 2 Uhr wird in der Gastwirtschaft von August Preußner die Grasnutzung in den Wägen und Gräben hiesiger Gemarkung auf drei Jahre öffentlich verpachtet.

Freiendiez, den 18. April 1918.

Der Bürgermeister: Ranzler.